



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

8/2022

N i e d e r s c h r i f t
über die
Gemeinderatssitzung

**vom 03. November 2022, um 20.00 Uhr,
im Gemeindehaus (Sitzungssaal)**

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.35 Uhr

Anwesend:
Bgm. Elmar Haid
Daniel Eiter (Ersatzmitglied)
GV Dietmar Mazagg
Markus Kirschner
Rochus Neururer
Hubert Rauch
Michael Santeler (Ersatzmitglied)
Nicole Brügger
Gerald Pfeifhofer
Patrick Dobler
Johannes Höllrigl
Bernhard Eiter
Gernot Auer

Entschuldigt: Bgm.-Stv. Philipp Eiter, Maria Theres Schmid

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: 5

Schriftführer: Andreas Rauch

Tagesordnung

1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Planungsbereich „SCHROFEN – HAUS DER NATUR / NATURWERKSTATT“, Gste. 7259 und 7260 (neu gebildet)
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „SCHROFEN – HAUS DER NATUR / NATURWERKSTATT“ betreffend der Gste. 7259 und 7260 (neu gebildet) in „Sonderfläche Haus der Natur / Naturwerkstatt (Ausstellungs- und Schulungsräume, Lager)“ gemäß § 41 TROG 2022
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „TIEFLEHN - SCHUTZDAMM“ betreffend der Gste. 783, 5648 und Teilfläche des Gstes. 5649/1 von „Tourismusgebiet“ in „Freiland“ gemäß § 43 (1) TROG 2022
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung des Gemeindeweges Gst. 5358/2 in Burg laut Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, GZ 9851D
5. Ansuchen von Herrn Dr. Helmut Pechtl und Herrn Gernot Auer um Ankauf der Restfläche der ehemaligen Viehgasse in Mandarfen (Teilfläche des Gstes. 5623 im Ausmaß von 39 m²)
6. Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Waldumlage
7. Verordnung der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
8. Vorlage der Kassenprüfungsniederschrift
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, darunter besonders Frau Mel Burger von der Rundschau, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung **beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Elmar Haid einstimmig**, den Punkt:

Personalangelegenheiten

in die Tagesordnung mit aufzunehmen und als zusätzlichen Punkt 10.) zu behandeln.

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Planungsbereich „SCHROFEN – HAUS DER NATUR / NATURWERKSTATT“, Gste. 7259 und 7260 (neu gebildet)

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand des Planentwurfes sowie eines Orthofotos den Gemeinderäten den zu beschließenden Änderungsbereich.

Es ist geplant, in Kooperation mit dem Land Tirol und dem Tiroler Jägerverband sowie unter Einbeziehung der Planungsziele des Naturparks Kaunergrat auf dem Areal südlich des Steinbockzentrums die Errichtung des „Haus der Natur“ und einer „Naturwerkstatt“. Das Projekt besteht aus zwei Gebäuden mit Ausstellungs-, Schulungs- und Lagerräumen. Im Haus der Natur ist im Untergeschoss ein Raum für die Landesjagd Pitztal vorgesehen. Für beide Projekte werden zwei Grundstücke neu gebildet, welche als Sonderfläche für diesen Verwendungszweck gewidmet werden sollen.

Da im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde diese Bereiche Teil der landwirtschaftlich wertvollen Freihaltefläche FA 5 Schrofен bzw. des Waldes und des Wohngebietes W02 sind, ist neben der Flächenwidmungsänderung auch eine Änderung des Raumordnungskonzeptes erforderlich.

Auf Nachfrage von GR Bernhard Eiter wird von Bürgermeister Elmar Haid mitgeteilt, dass für diese Gebäude nur Behindertenparkplätze bzw. Stellplätze für das Personal vorgesehen sind, um für die Bewohner des umliegenden Siedlungsgebietes kein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verursachen. Wie beim Steinbockzentrum sollen die Besucher die Parkplätze im Umfeld des Gemeindehauses benützen.

In weiterer Folge wird der vorliegende Entwurf vom 25.10.2022 samt dem Erläuterungsbericht den anwesenden Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, den vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH vom 25.10.2022, GZL Ö/026/10/2022 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde im Bereich von Teilflächen der Gste. **2723/1, 1716/19 und 2716 (Gste. 7259 und 7260 neu gebildet)** durch **vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- ***Ausweisung eines Sondernutzungsstandortes mit einer vorwiegenden Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen (S 36 Ausstellungs- / Ausbildungszentrum) im Bereich von Teilflächen der Gste. 2723/1, 1716/19 und 2716 lt. beiliegendem Änderungsplan***

- *Aufhebung einer rd. 374 m² umfassenden Teilfläche der landwirtschaftlich wertvollen Freihaltefläche FA 05 lt. beiliegendem Änderungsplan*
- *Ausweisung einer Siedlungsgrenze in einem Teilbereich des Gstes. 1716/19 sowie einer Abgrenzung Sondernutzungsstandort außerhalb von Siedlungsentwicklungsflächen in Teilbereichen der Gste. 1716/19, 2716 und 2723/1 lt. beiliegendem Änderungsplan*

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „SCHROFEN – HAUS DER NATUR / NATURWERKSTATT“ betreffend der Gste. 7259 und 7260 (neu gebildet) in „Sonderfläche Haus der Natur / Naturwerkstatt (Ausstellungs- und Schulungsräume, Lager)“ gemäß § 41 TROG 2022

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern anhand des Planentwurfes vom Raumplaner den zu beschließenden Änderungsbereich zur Kenntnis.

Auf dem neu gebildeten Gstr. 7259 ist die Errichtung des „Haus der Natur“ und auf dem Gst. 7260 die „Naturwerkstatt“ geplant.

Im Folgenden erläutert Bürgermeister Elmar Haid anhand der Einreichplanung das der Widmung zugrundeliegende Projekt „Haus der Natur“. Im Untergeschoss befinden sich Müll-, Wasch- und Technikräume. Zentral ist eine Jägerstube mit Nebenräumen und Lager angeordnet. Das Obergeschoß beinhaltet einen Ausstellungsbereich sowie einen Seminarraum für ca. 80 Personen. Dieser Raum dient zukünftig unter anderem auch der Aus- bzw. Fortbildung von Jägern und wird auch von Schulklassen aus den Bezirken Imst und Landeck verwendet.

Bauherr dieses Gebäudes ist die Gemeinde St. Leonhard, die Errichtungskosten betragen ca. netto € 2,9 Millionen. Das Gebäude wird vom Tiroler Jägerverband, vom Land Tirol sowie aus dem Sonderförderprogramm RWP Pitztal finanziert.

Geplanter Baubeginn ist Mai 2023, mit der Fertigstellung ist im Frühjahr 2024 zu rechnen.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 27.10.2022, GZ. 217-2022-00007 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27.10.2022, mit der Planungsnummer 217-2022-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich von Teilflächen der Gste. 2723/1, 1716/19, 2716, KG 80009 Pitztal (Gste. 7259 und 7260 neu gebildet) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 1716/19 KG 80009 Pitztal rund 264 m²

von Wohngebiet § 38 (1) in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausstellungs- und Schulungsräume, Lager

sowie rund 745 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausstellungs- und Schulungsräume, Lager

weitere Grundstück 2716 KG 80009 Pitztal rund 11 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausstellungs- und Schulungsräume, Lager

weitere Grundstück 2723/1 KG 80009 Pitztal rund 285 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausstellungs- und Schulungsräume, Lager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „TIEFLEHN - SCHUTZDAMM“ betreffend der Gste. .783, 5648 und Teilfläche des Gstes. 5649/1 von „Tourismusgebiet“ in „Freiland“ gemäß § 43 (1) TROG 2022

Anhand des Planentwurfes vom Raumplaner wird der zu beschließende Rückwidmungsbereich von Tourismusgebiet in Freiland zur Kenntnis gebracht.

Bei der Zusammenkunft zur Abklärung diverser raumordnungsrechtlicher Angelegenheiten am 19.10.2022 in der Gemeinde St. Leonhard, an der neben Vertretern der Abteilung Bau- und Raumordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung und Mitgliedern des Gemeinderates auch der Amtssachverständige der Wildbach- und Lawinenverbauung teilgenommen hat, wurde von diesem verlangt, dass vor Abgabe einer Stellungnahme zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine Rückwidmung des vorhin genannten Bereiches in Freiland zu erfolgen hat.

In diesem Bereich besteht ein Lawinenschutzdamm der Wildbach- und Lawinenverbauung. Im Gefahrenzonenplan ist auf dieser Fläche eine gelbe sowie randlich eine rote Gefahrenzone Lawine ausgewiesen und als blauer Vorbehaltsbereich „Technische Maßnahme“ kenntlich gemacht.

In weiterer Folge werden die Gemeinderäte von den Besitzverhältnissen der betroffenen Grundstücke informiert und der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 02.11.2022, GZ. 217-2022-00011 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 2.11.2022, mit der Planungsnummer 217-2022-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich .783, 5649/1, 5648 KG 80009 Pitztal (zur Gänze/zum Teil) durch 2/4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung
Grundstück .783 KG 80009 Pitztal rund 919 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Freiland § 41

weitere Grundstück 5648 KG 80009 Pitztal rund 199 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Freiland § 41

weitere Grundstück 5649/1 KG 80009 Pitztal rund 156 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung des Gemeindeweges Gst. 5358/2 in Burg laut Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, GZ 9851D

Bürgermeister Elmar Haid erläutert den betroffenen Bereich anhand der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 18.10.2022, GZ 9851D.

Laut diesem Entwurf ist geplant, das als Gemeindeweg ausgewiesene Gst. 5358/2 aufzulassen, wobei die Flächen auf die angrenzenden Grundstücke aufgeteilt bzw. auch teilweise zur Verbreiterung des angrenzenden Gemeindeweges Gst. 5359 verwendet werden.

Das aufgelassene Wegstück war ursprünglich als Viehgasse in Verwendung. Durch die geänderte Wegtrasse des Gemeindeweges zum Weiler Rehwald infolge der Errichtung der Schutzdämme durch die Wildbach- und Lawinenverbauung ist eine Anbindung mit diesem Wegstück an die Gemeindeweide nicht mehr möglich und wird vom Landwirt Bruno Schranz auch nicht mehr benötigt.

Bei der Vorbesprechung der Tagesordnungspunkte für die heutige Sitzung wurde vom Gemeindevorstand folgende Aufteilung vorgeschlagen:

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 31 m² soll wertgleich mit der Teilfläche 4 im Ausmaß von 17 m², welche zur Verbreiterung im Kurvenbereich des Gemeindeweges Gst. 5359 dient, ausgetauscht werden.

Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 18 m² soll an Frau Juliana Plienegger zum Preis von € 20,-- pro m² verkauft werden.

Bürgermeister Elmar Haid hat die betroffenen Grundeigentümer vom vorhin genannten Vorschlag informiert und ihnen den Vermessungsentwurf zur Kenntnis gebracht. Sie wären mit diesem Lösungsvorschlag einverstanden.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, den als ehemalige Viehgasse verwendeten Gemeindeweg Gst. 5358/2 im Ortsteil Burg laut Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 18.10.2022, GZ 9851D aufzulösen (Ent-

kammerierung) und nachfolgend genannte Trennstücke wie folgt abzutauschen bzw. zu verkaufen:

- Das Trennstück 1 aus Gst. 5358/2 im Ausmaß von 31 m² (öffentliches Gut Wege) wird mit dem Gst. 7262 (Rudolf Schranz) vereinigt.
- Das Trennstück 2 aus Gst. 5358/2 im Ausmaß von 18 m² (öffentliches Gut Wege) wird zum Preis von € 20,-- pro m² an Frau Juliana Plienegger verkauft und mit ihrem Gst. .714 vereinigt.
- Das Trennstück 3 aus Gst. 5358/2 im Ausmaß von 3 m² (öffentliches Gut Wege) wird mit dem Gst. 5359 (öffentliches Gut Wege) vereinigt.
- Das Trennstück 4 aus Gst. 7262 im Ausmaß von 17 m² (Rudolf Schranz) wird mit dem Gst. 5359 (öffentliches Gut Wege) vereinigt und als Verkehrsfläche gewidmet (Inkammerierung)
- Das Trennstück 5 aus Gst. 5358/2 im Ausmaß von 27 m² (öffentliches Gut Wege) wird mit dem Gst. 1655/4 (Gemeinde) vereinigt.
- Der Austausch der Trennstücke 1 (Gemeinde) und Trennstück 4 (Rudolf Schranz) hat wertgleich zu erfolgen.

Die grundbücherliche Durchführung der genannten Vermessungsurkunde erfolgt gemäß § 15 LiegTeilG.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Ansuchen von Herrn Dr. Helmut Pechtl und Herrn Gernot Auer um Ankauf der Restfläche der ehemaligen Viehgasse in Mandarfen (Teilfläche des Gstes. 5623 im Ausmaß von 39 m²

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern das Ansuchen der Kaufinteressenten Dr. Helmut Pechtl und Gernot Auer zur Kenntnis und erläutert die betroffene Wegfläche anhand eines Orthofotos.

Er erwähnt, dass aufgrund des Bestehens eines Bebauungsplanes in diesem Bereich eine Stellungnahme vom Raumplaner eingeholt wurde, die im Anschluss auszugsweise vorgelesen wurde.

Zusammenfassend wird darin festgehalten, dass eine Auflösung des Weges erst nach einer entsprechenden Änderung des Bebauungsplanes zulässig ist. Außerdem würden durch den Wegfall des öffentlichen Weges für die angrenzenden bestehenden und künftigen Gebäude auch strengere Brandschutzvorschriften gelten.

Weiters wird von Bürgermeister Elmar Haid noch mitgeteilt, dass auch ein Einspruch der Herren Johann und Marcus Pechtl gegen den Verkauf der Restfläche Viehgasse eingelangt ist.

Nach Kenntnisnahme der Bedenken des Raumplaners hat Herr Dr. Helmut Pechtl sein Ansuchen vorerst schriftlich zurückgezogen.

Vom Gemeinderat wird einstimmig die Zurückziehung des Ansuchen um den Ankauf der vorhin erwähnten Wegfläche **zur Kenntnis genommen** und eine **Beschlussfassung** über den Verkauf bis auf weiteres **vertagt**.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Waldumlage

Einleitend merkt Bürgermeister Elmar Haid an, dass die Einhebung der Waldumlage als Grundlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher dient und auch Voraussetzung für einen Zuschuss in Höhe von 50% durch das Land ist.

Die Umlage wird auf Grundlage von Hektarsätzen bemessen, die die Landesregierung durch eine Verordnung einheitlich für alle Tiroler Gemeinden festgelegt hat. Mit Verordnung der Landesregierung vom 06.09.2022 wurden diese Hektarsätze wie folgt geändert:

	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>
a) Für Wirtschaftswald	€ 22,23	€ 24,45
b) Für Schutzwald im Ertrag	€ 11,12	€ 12,23
c) Für Teilwald im Ertrag	€ 16,67	€ 18,34

Von Bürgermeister Elmar Haid wird dazu noch erläuternd angemerkt, dass die Gesamtfläche an Ertragswald in der Gemeinde 705 ha beträgt, wovon sich lediglich ca. 43 ha in Privatbesitz befinden.

Nach kurzer Beratung **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig**, gemäß § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBI. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 80/2020, zur teilweisen Deckung des Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher nachfolgende Verordnung zu erlassen:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 06.09.2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Verordnung der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Bürgermeister Elmar Haid bringt den Gemeinderat das Schreiben der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 13.10.2022 auszugsweise zur Kenntnis.

Demnach ist ab 2023 für Gebäude bzw. Wohnungen, die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden, eine Leerstandsabgabe zu erheben. Noch im heurigen Jahr haben deshalb die Gemeinden in Bezug auf das Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz folgende Schritte zu setzen:

1. Die Gemeinden haben in Bezug auf die Leerstandsabgabe noch in diesem Jahr eine Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe zu beschließen und kundzumachen.
2. Da die Beträge für die Freizeitwohnsitzabgabe indexiert wurden, ist die bisher geltende Verordnung zu überprüfen und eine eventuelle Anpassung der festgesetzten Beträge ebenfalls noch in diesem Jahr zu beschließen und kundzumachen.

Bürgermeister Elmar Haid stellt fest, dass ihm derzeit keine leerstehenden Wohnungen bzw. Gebäude bekannt sind und eine Leerstandsabgabe überwiegend im städtischen Bereich eingehoben werden wird.

Sehr wohl wird seit dem Jahr 2020 bei einigen Liegenschaften eine Freizeitwohnsitzabgabe eingehoben, welche bis auf einen Abgabenschuldner auch jährlich bezahlt wird.

In weiterer Folge wird den Gemeinderäten die zu beschließende Verordnung zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig**, gemäß § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, nachfolgende Verordnung zu erlassen:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	224,00 €
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	448,00 €
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	648,00 €
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	920,00 €
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	1.288,00 €
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	1.656,00 €
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	2.024,00 €

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	20,00 €
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	40,00 €
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	56,00 €
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	80,00 €
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	108,00 €
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	140,00 €
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	172,00 €

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 29.10.2019, kundgemacht vom 30.10.2019 – 28.11.2019“ außer Kraft.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Vorlage der Kassenprüfungsniederschrift

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Patrick Dobler, bringt dem Gemeinderat die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 03/2022 zur Kenntnis.

Die Prüfung fand am 18.10.2022 im Gemeindeamt statt.

Er erwähnt, dass bei dieser Prüfung im Speziellen die Haushaltsüberwachungsliste durchgesehen wurde. Die einzelnen Überschreitungen bei den Ausgaben wie beispielsweise für den Breitbandausbau wurden vom Kassier schlüssig begründet. Positiv zu erwähnen sind die Mehreinnahmen beim Holzverkauf und bei der Kommunalsteuer.

Von den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses wird angeregt, die Notwendigkeit eines zweiten Girokontos bei der Raiffeisenbank Pitztal zu prüfen und eventuell eine Zusammenführung anzudenken.

Eine vierte Prüfung ist noch vor Weihnachten angedacht.

Er berichtet weiters, dass es vom Überprüfungsausschuss keine Beanstandungen gegeben habe. Alle Fragen wurden von Kassier Hansjörg Strobl sofort und korrekt beantwortet.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Indexanpassung der Kosten für die Schneeräumung in der Fraktion Plangeroß

Der für die Schneeräumung in diesem Bereich zuständige Unternehmer hat aufgrund der hohen Dieselpreise um eine Anpassung des derzeitigen Stundensatzes in Höhe von netto € 58,48 ersucht.

Ergänzend wird von Bürgermeister Elmar Haid mitgeteilt, dass seit einigen Jahren immer 111 Stunden als Pauschalbetrag für den jährlichen Winterdienst vertraglich vereinbart wurden. Die in dieser Pauschalsumme vereinbarten Stunden wurden aber immer überschritten.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Elmar Haid wird einer Erhöhung des Stundensatzes um 15% einstimmig zugestimmt.

- Bericht von der Zusammenkunft der Mitglieder im Sport- und Schulausschuss:

Hauptthema dieser Zusammenkunft war eine Regelung für die Benützung des Turnsaals im Volksschul- und Kindergartenzentrum St. Leonhard.

Sowohl für einheimische Vereine als auch für private Gruppen bzw. Personen, welche Kurse im Saal abhielten, wurden bisher keine Benützungsgebühren eingehoben.

Für fremde Trainingsmannschaften wurden pro Einheit € 30,-- in Rechnung gestellt.

In weiterer Folge bringt Bürgermeister Elmar Haid das Schreiben der Erwachsenenschule vom 28.10.2022 den Gemeinderäten auszugsweise zur Kenntnis.

Darin werden Bedenken geäußert, einer Privatperson zur Abhaltung ihres Kurses, den komplett ausgestatteten Turnsaal kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Demgegenüber arbeite die Erwachsenenschule als gemeinnütziger Verein kostendeckend und nicht gewinnorientiert, im Gegensatz zu einer Privatperson.

Selbst wenn von privaten Veranstaltern zukünftig ein Kursbeitrag eingehoben wird, werde dieser auf den Kurskostenbeitrag aufgeschlagen.

Deshalb bestehen große Bedenken dahingehend, dass sich die TrainerInnen der Erwachsenenschule selbständig um Sportkurse bemühen werden und somit kostengünstige Sportkurse der Erwachsenenschule als Alternative mangels Trainer nicht mehr angeboten werden können.

Derzeit wird von Frau Paulina Jarzmik sowohl für Kinder als auch für Erwachsene im Turnsaal Kikboxkurse abgehalten.

Diesbezüglich wird Bürgermeister Elmar Haid ein Gespräch mit der Trainerin organisieren und abzuklären versuchen, ob eine Abhaltung der laufenden Kurse über die Erwachsenenschule möglich ist.

Nach einer weiteren Diskussionsrunde im Gemeinderat wurde von den Mitgliedern einstimmig folgender Stundensatz für die Benützung des Turnsaales vorgeschlagen:

Für Einzelpersonen	pro Stunde € 50,--
Für auswärtige Mannschaften	pro Stunde € 100,--

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

GR Bernhard Eiter wundert sich, warum das Geschiebematerial im Becken des Wassertalbaches nicht für die Schüttung des Steinschlagschutzdammes in Weißwald verwendet wird. Dagegen wurde mit dem Murmaterial im Becken des Mitterbaches ein Schutzdamm im Nahbereich dieses Beckens geschüttet.

Bürgermeister Elmar Haid ersucht die Gemeinderäte um Vorschläge für Standorte zum Einpflanzen von Laubbäumen, welche im Rahmen der Aktion „Landschaft Bäume“ vom Land kostenlos den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Auf Nachfrage von GR Gernot Auer wird von GR Markus Kirschner mitgeteilt, dass eine gebrauchte Kehrmaschine von einem Unternehmer in Leutasch käuflich erworben werden könnte. Diesbezüglich wird Bürgermeister einen Besichtigungstermin mit den zuständigen Bauhofmitarbeitern organisieren.

Wie bei einer kürzlich stattgefundenen Landwirtschaftsausschusssitzung festgestellt, gibt es in der Gemeinde einige Mistlagerungen (wie beispielsweise auf der Heimweide im Bereich Piösmes) sowie Holzstapel, welche teilweise nicht richtig gelagert werden. Zur Vermeidung derartiger Vorfälle wird Bürgermeister Elmar Haid mit den Betroffenen ein klärendes Gespräch führen.

Auf Nachfrage von Silvio Schütz, für eine südliche Erweiterung des Garagengebäudes seines Vaters Stefan Schütz in Plangeroß und der Möglichkeit hierfür eine Grundfläche von der Gemeinde zu erwerben, wird auf Vorschlag von Bürgermeister Elmar Haid vorher eine Abklärung im Bauausschuss getroffen.

Auf Nachfrage von GR Bernhard Eiter wird von Bürgermeister Elmar Haid mitgeteilt, dass mit der Errichtung des Steinschlagschutzzaunes im Bereich des Gemeindeweges Egg / Außerlehn Anfang Dezember begonnen wird.

GR Bernhard Eiter regt an, bei der Ausschreibung des Regionalverkehrs im Pitztal durch den VVT im kommenden Jahr einen Zusatzbus für den Schülertransport von der Mittelschule Wenns am Nachmittag zu berücksichtigen, da alle Klasse angeblich am gleichen Tag Nachmittagsunterricht haben und dieser Bus maßlos überfüllt sei.

Bürgermeister Elmar Haid findet die Einbindung eines Zusatzbusses nicht für sinnvoll, weil die Kosten das Budget zusätzlich belasten würden. Er wird aber mit dem Direktor der neuen Mittelschule ein klärendes Gespräch über die Aufteilung des Nachmittagsunterrichtes durch die Lehrer an unterschiedlichen Tagen führen.

Es soll mit dem Teamleiter der Postbus GmbH Elmar Schranz abgesprochen werden, ob die Haltestelle in Grüble nur dann angefahren werden kann, wenn sich tatsächlich Schüler in diesem Umkreis im Bus befinden.

Ersatz-GR Daniel Eiter stellt fest, dass Unstimmigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Vereinsvorstand des FC St. Leonhard bestehen. Einerseits gebe es eine Vorstudie von Architekt Severin Hamberger für einen Neubau des Clubhauses, welche von Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter veranlasst wurde und andererseits wurde von Bürgermeister Elmar Haid eine Containerlösung vorgeschlagen, welche bereits in zwei verschiedenen Gemeinden Bestand hätten und besichtigt werden könnte.

Bürgermeister Elmar Haid widerspricht diesen Vorwurf. Man versuche verschiedene Möglichkeiten für den Neubau des Clubhauses auszuloten. Er weist auf den Besichtigungstermin des neu errichteten Clubhauses mittels Container in der Gemeinde Oberdorf hin, welcher morgen geplant wäre.

Ersatz-GR Daniel Eiter weist darauf hin, dass es bereits eine große Nachfrage von Trainingsmannschaften gebe, welche den Fußballplatz in Stillebach als Höhentrainingslager nutzen möchten und er eine Containerlösung speziell für Duschkabinen problematisch findet. Auch sind die Auflagen der Wildbach- und Lawinenverbauung zu berücksichtigen, weil sich der Standort in einer Lawinengelben Gefahrenzone befindet.

Auf Nachfrage von Ersatz-GR Michael Santeler wird von Bürgermeister Elmar Haid mitgeteilt, dass das Abbruchgebiet des Steinschlags im Bereich des Reiselebaches mittels Hubschrauber von der Landesgeologie besichtigt wurde. Schutzmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Vorfälle sind allerdings äußerst schwierig bzw. kaum durchzuführen.

In diesem Zusammenhang entstand eine rege Diskussion über geplante Schutzbaumaßnahmen im Gemeindegebiet, speziell über die fälligen Maßnahmen bei der Tonnesrinnen-Lawine.

Auf Nachfrage von GRin Nicole Brügler teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass ein offizieller Empfang des neuen Landesrates Rene Zumtobel in den nächsten 14 Tagen geplant ist.

GV Dietmar Mazagg wundert sich über die Verpflichtung einer Mindestbetriebsdauer von 25 Jahren in der Förderungsvereinbarung mit dem Land Tirol und dem Tiroler Jägerverband für die Errichtung des Projektes „Haus der Natur“, obwohl der Jagdpachtvertrag immer nur auf 10 Jahre abgeschlossen wird. Er schlägt diesbezüglich eine Anpassung des Jagdpachtvertrages vor.

Bürgermeister Elmar Haid ist sich sicher, dass durch die bereits laufenden Projekte (Themenweg, Werkstatt Natur, Ausbildung der Berufsjäger etc.) das Land Tirol die Landesjagd längerfristig betreiben wird.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Es wird vorgeschlagen, die Anstellung einer weiteren Stützkraft für den Kindergarten im Ausmaß von ca. 20 Wochenstunden befristet auf das Kindergartenjahr 2022/2023 auszu-schreiben.

* * * * *